



Amtsblatt Landkreis Goslar

25/24 vom 01. August 2024

Inhaltsverzeichnis

LANDKREIS GOSLAR	3
Bekanntmachungen	3
Einziehung der Kreisstraße 24 zwischen dem Ortsausgang Immenrode und der Landesstraße 510	3
Anlage - Lageplan Einziehung K 24.....	4

LANDKREIS GOSLAR

Bekanntmachungen

Einziehung der Kreisstraße 24 zwischen dem Ortsausgang Immenrode und der Landesstraße 510

Der Landkreis Goslar ist gemäß § 43 Absatz1 des Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. 1980, S. 359) in der aktuell gültigen Fassung, Straßenbaulastträger der Kreisstraße 24 (K 24) zwischen dem Ortsausgang Immenrode und der Landesstraße 510 (L 510).

Es ist beabsichtigt, die in der Gemarkung Immenrode gelegene K 24 (Fl. 3, FSt. 402/2) von Abschnitt 20, Station 562 bis Abschnitt 20, Station 1755 (Ortsausgangsschild Immenrode bis zur Einmündung in die L 510 Weddingen - Wöltingerode) zum 01.01.2025 als öffentliche Straße einzuziehen.

Für die Einziehung der K 24 liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vor. Die Straße ist nur noch gering frequentiert, hat somit keine Verkehrsbedeutung mehr. Die Ortschaft Immenrode ist über weitere Kreisstraßen hinreichend erschlossen. Die K 24 bleibt nach Ihrer Einziehung als Privatstraße zur Erschließung des angrenzenden Aussiedlerhofes sowie der angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen erhalten. Zudem erfolgt eine Freigabe als Fahrradstraße.

Dieses Vorhaben wird gem. § 8 Abs. 2 NStrG hiermit bekanntgegeben.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Kreisstraße ist dieser Ankündigung beigelegt.

Goslar, den 29.07.2024

Gez.

Dr. Alexander Saipa
Der Landrat

Anlage - Lageplan Einziehung K 24

